

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-20 li-bo

22. 1. 2018

EU-Förderprogramm für die Internetanbindung in Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verordnung (EU) 2017/1953 vom 25. 10. 2017 fördert die Europäische Union den Ausbau von WLAN-Hotspots in den Städten und Gemeinden (WiFi4EU). Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügten Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (Stand: Dezember 2017) verwiesen.

Im Rahmen einer am 16. 1. 2018 durchgeführten Sitzung des CEF Telecom Committee in Brüssel hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur folgende ergänzende Informationen zum WiFi4EU -Programm erhalten:

Förderbetrag:

Der Förderbetrag je Voucher beträgt maximal 15.000 €.

Bei erfolgreicher Zuteilung eines Vouchers muss die antragstellende Kommune innerhalb von 18 Monaten die technischen Vorkehrungen beschafft und die lokale WiFi-Installation beendet haben.

Registrierungsphase:

Das WiFi4EU-Portal soll Anfang Februar 2018 mit dem Start der Registrierungsphase online gehen. Das Registrierungsportal soll durchgehend bis zum Ende der Programmlaufzeit geöffnet bleiben. Die Dauer der Registrierungsphase (mehrere Wochen) bis zum Start des ersten Aufrufs wurde jedoch noch nicht konkretisiert.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind neben den kreisfreien Städten, den hauptamtlich geführten Städten und Gemeinden, den Verbandsgemeinden auch die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden. Eine Liste der antragsberechtigten Kommunen aus Sachsen-Anhalt (Auszug aus der gesamtdeutschen Liste) ist beigelegt.

Auswahl- und Vergabekriterien:

Die Auswahl- und Vergabekriterien wurden durch die EU-Kommission erstmals im CEF Jahresarbeitsprogramm Telekommunikation 2017 festgelegt (s. Anlage, liegt nur in englischer Sprache vor). Die Umsetzungsmodalitäten finden sich auf den Seiten 75 bis 82. Die Zulassungs- und Förderfähigkeitsvoraussetzungen finden sich auf den Seiten 9 bis 97.

Förderaufrufe 2018:

Der erste Förderaufruf (15 Mio. €) soll im März 2018 erfolgen, der zweite im 2./3. Quartal 2018 und der dritte Aufruf Ende 2018/Anfang 2019. Insgesamt sollen im dreijährigen Programmzeitlauf fünf Förderaufrufe erfolgen.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir weiter berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen